

**Erläuterungsbericht zur Gebührenkalkulation 2013
für die Obdachlosenunterkünfte der Stadt Lüdenscheid**

Bei den Obdachlosenunterkünften handelt es sich um eine gemeindliche Einrichtung, für deren Benutzung auf der Grundlage einer Gebührensatzung von den Bewohnern Benutzungsgebühren erhoben werden.

Gem. § 6 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes sollen für gemeindliche Einrichtungen Benutzungsgebühren erhoben werden. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung in der Regel abdecken. Kosten sind dabei die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten.

Wie in der Vergangenheit wurden auch bei der vorliegenden Gebührenkalkulation die Unterdeckungen aus dem Vorjahr nicht als Kosten berücksichtigt. Die Auslastung der Obdachlosenunterkünfte wurde bei der Kalkulation ebenfalls nicht berücksichtigt, da eine vollständige Belegung der Obdachlosenunterkünfte weder gegeben noch anzustreben ist. Andernfalls wäre mit einer Gebühr, die nicht mehr in einem äquivalenten Verhältnis zu der angebotenen Leistung steht, zu rechnen.

Seit 2006 befinden sich nur noch die drei Gebäude Leifringhauser Str. 1 – 5 in der Obdachlosenverwaltung. Die vergleichbaren Wohnverhältnisse in den Gebäuden Leifringhauser Straße 1 – 5 (Helenenhöhe) rechtfertigen eine Zusammenfassung der Kosten zu einem Komplex.

I. Ausgaben

1. Personalausgaben (Anlage 3)

Die anteiligen Personalkosten der einzelnen Mitarbeiter des Fachdienstes öffentliche Sicherheit und Ordnung für den Bereich des Obdachlosenwesens werden auf der Grundlage einer prozentualen Vorgabe des Fachdienstes öffentliche Sicherheit und Ordnung dem Produkt 100-050-040 zugewiesen.

In der Gesamtsumme der im Produkt 100-050-040 anfallenden Personalkosten sind auch die prozentualen Anteile der Mitarbeiter des Fachdienstes öffentliche Sicherheit und Ordnung enthalten, die in der Arbeitsgruppe „Maßnahmen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit“ federführend eingesetzt sind. Dieser Kostenanteil war aus den Personalkosten herauszurechnen.

Bei der Berechnung der Personalkosten 2013 werden daher die nachfolgenden %ualen Anteile zugrunde gelegt:

			Verwaltung der Obdachlosenunter- künfte	Arbeitsgruppe „Hilfsfonds“
32	Fachdienstleitung	=	1%	
321.14	Sachbearbeitung Vorzimmer	=	1%	
321.22	Sachbearbeitung	=	18%	24%
321.41	Außendienstmitarbeiter	=	11%	20%
	Hausmeister	=	100%	

Im Vergleich zu 2012 haben sich die %ualen Anteile der Mitarbeiter nicht verändert. Lediglich der Abteilungsleiter (mit 1%) wurde nach dem Wegfall seiner Funktion aus der Berechnung herausgenommen. Der Hausmeister wird im Rahmen eines Programms zur Beschäftigungsförderung seit dem 01.01.09 an der Helenenhöhe eingesetzt. Seit 2011 werden keine Lohnkosten mehr vom Jobcenter übernommen.

Für die Verwaltung der Obdachlosenunterkünfte werden für das Jahr 2013 Personalkosten in Höhe von 42.360,30 € erwartet. Die Personalkosten für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Maßnahmen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit“ werden voraussichtlich 28.270,52 € betragen, so dass im Produkt 100-050-040 mit Personalkosten in einer Gesamthöhe von 70.630,82 € gerechnet wird.

2. Bewirtschaftungskosten der Unterkünfte (Betriebskosten) (Anlage 4)

Die Summe der Bewirtschaftungskosten in Höhe von 3.455,19 € sind der Mittelwert aus den Kosten der Jahre 2009, 2010 und 2011.

3. Verrechnung ZGW (Anlage 5)

Wie in den vergangenen Jahren wurden die Kostenarten Unterhaltungsaufwand, Leistungsverrechnung ZGW, Bewirtschaftungskosten und Rathausnutzung einzeln aufgeführt.

Die Kostenkalkulation von der ZGW enthält aber die vollen Stromkosten. Für die Sammelunterkünfte wird aber von den Benutzern eine Kostenpauschale verlangt. Der Ansatz des ZGW ist daher um die Stromkostenerstattung der Sammelunterkünfte zu reduzieren.

Für die „Verrechnung ZGW“ sind daher 47.947,68 € zu veranschlagen.

4. Versicherungen (Anlage 6)

Hierbei handelt es sich um die Eigenschadenversicherung beim GVV, der Unfallkasse NRW und die Haftpflichtversicherung über den Kommunalen Schadensausgleich (KSA). Gebäudeversicherungen sind in dieser Summe nicht enthalten. Die Beiträge werden für 2013 voraussichtlich 704,43 € betragen.

5. Verrechnungen (Anlage 7)

Leistungsverrechnung der Querschnittsämter

Die Kosten der Querschnittsämter werden seit 1995 nach festgelegten Schlüsseln als innere Leistungsverrechnung auf die Produkte der Haushalte verteilt. Bei der Festlegung der Schlüssel für die Leistungsverrechnung der Querschnittsämter werden die Personalkosten des jeweiligen Produktes zugrunde gelegt. Danach entfallen 60 % auf die Verwaltung der Obdachlosenunterkünfte und 40 % auf die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Maßnahmen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit“.

Dies hat zur Folge, dass bei der Leistungsverrechnung der Querschnittsämter ebenfalls eine prozentuale Senkung des Betrages von ursprünglich 17.562 € für das Produkt 100-050-040 auf 10.887 € (= 60 %) für die reine Verwaltung der Obdachlosenunterkünfte erfolgt ist.

Die Kosten der Leistungsverrechnung der Zentralen Gebäudewirtschaft werden unter „Miete ZGW“ erfasst.

6. Kalkulatorische Kosten (Anlage 8)

Die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen für die als Obdachlosenunterkünfte genutzten Gebäude wurden auf der Grundlage der vom Fachdienst öffentliche Sicherheit und Ordnung in Zusammenarbeit mit der Kämmerei aktuell erfolgten Bewertung unter Beachtung der bestehenden Rechtslage ermittelt. Hierbei ist zu bemerken, dass der Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf der Grundstücke der Obdachlosensiedlung Am Heberg (nicht mehr benötigtes Betriebsvermögen) als Abzugskapital bei der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen für das Objekt Helenenhöhe berücksichtigt wurde.

Die kalkulatorischen Kosten machen den größten Kostenanteil in der Verwaltung der Obdachlosenunterkünfte aus. Für 2013 betragen die kalkulatorischen Kosten 103.732 €.

7. Büro- und Geschäftsaufwand (Anlage 9)

Die Kosten für die Geschäftsaufwendungen werden von der ZGW nach festgelegten Schlüsseln als Leistungsverrechnung auf die einzelnen Produkte umgelegt. Bei der Festlegung der Schlüssel werden die Personalkosten des jeweiligen Produktes zugrunde gelegt. Danach entfallen 60 % auf die Verwaltung der Obdachlosenunterkünfte und 40 % auf die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Maßnahmen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit“. Dies hat zur Folge, dass bei der Leistungsverrechnung Organisation und IT und ZGW – Geschäftsaufwendungen eine prozentuale Senkung des Betrages von ursprünglich 9.408 € für das Produkt 100-050-040 auf 5.645 € (= 60 %) für die reine Verwaltung der Obdachlosenunterkünfte erfolgen muss.

8. Auswertung der Gebührenkalkulation

Die für das Jahr 2013 kalkulierten Gesamtkosten für den Betrieb der Obdachlosenunterkünfte Leifringhauser Str. 1- 5 liegen 23.349 € über dem vorläufigen Ergebnis für 2012. Die Ursache für diese Kostensteigerung liegt in den erhöhten Energiekosten. Die Energiekosten wurden von der ZGW auf Basis des Jahresergebnisses 2011 kalkuliert. Im Jahresergebnis 2011 war eine erhebliche Kosten- und Verbrauchssteigerung festzustellen.

III. Gebührenberechnung (Anlage 10)

Die Gebühr in den Obdachlosenunterkünften wird nach der Nutzfläche der benutzten Räume pro Monat berechnet. Die umlegungsfähige Wohnfläche wurde ab dem 01.01.2009 von 890 m² auf 840 m² reduziert. 50 m² Wohnfläche sind von der ZGW zu einem marktüblichen Mietzins als Hausmeisterwohnung vermietet worden. Der Kostenanteil der Hausmeisterwohnung an den Gesamtkosten in Höhe von 9.504,-- € war folglich zu neutralisieren.

Die Strom- und Heizkosten werden im Jahr 2013 nicht von den Benutzern, sondern von der Stadt geleistet. Daher ist zu der Benutzungsgebühr zusätzlich eine Strom- und Heizkostenpauschale zu erheben. Aufgrund der zu erwartenden Kosten sind bei einer 100 %igen Kostendeckung folgende monatlichen Gebühren festzusetzen:

	Kalkulation 2013	derzeitige Gebühr
Benutzungsgebühr Leifringhauser Str.1- 5	20,34 €/m ²	18,03 €/m ²
Stromkostenpauschale	1,03 €/m ²	1,70 €/m ²
Heizkostenpauschale	1,84 €/m ²	2,16 €/m ²
Gesamt	23,21 €/m ²	21,89 €/m ²

Die örtliche Rechnungsprüfung hat der Gebührenkalkulation sowie dem Entwurf der Gebührensatzung zugestimmt.